

Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahl am 15.03.2026 Nachrücker als Gemeindevertreter Legislaturperiode 2026/2031

Der über den Wahlvorschlag der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands (CDU) gewählte Gemeindevertreter, Andreas Dinges, Finkenweg 7, 34379 Calden hat auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) tritt der nächste noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Als Nachrücker stelle ich den nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags der CDU, Herrn Philipp Pavel, Reiterhof Pavel 2, 34379 Calden fest. Gegen diese Feststellung kann nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Calden (Rathaus) Holländische Str. 35, 34379 Calden einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Calden, 02.04.2026

Gemeinde Calden
Christine Rüdtenklau, Gemeindegewahlleiterin